

# ZUSATZBEDINGUNGEN ENERGIEMANAGER

LSW Energie GmbH & Co. KG, Heßlinger Straße 1 - 5, 38440 Wolfsburg

## 1. GEGENSTAND

Diese Zusatzbedingungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Stromlieferbedingungen der LSW Energie GmbH & Co. KG (LSW) für die Option EnergieManager im Stromlieferungsvertrag LSW IndividualStrom.

Der EnergieManager umfasst die Installation und den Betrieb eines intelligenten Stromzählers (SmartMeter) und die Übertragung der Verbrauchsdaten per Mobilfunk an ein personalisiertes Internetportal, in dem der Stromverbrauch des Kunden in unterschiedlichen Varianten visualisiert wird. Zusätzlich erhält der Kunde seine Stromabrechnung monatlich in elektronischer Form.

## 2. VORAUSSETZUNGEN

Ein ausreichender Mobilfunkempfang am Zählerplatz ist Voraussetzung für die Übertragung der Verbrauchsdaten.

Zur einwandfreien Nutzung des Internetportals muss der Internetbrowser des Kunden einige Voraussetzungen erfüllen (siehe Punkt Browseroptimierung auf [www.smart.lsw.de](http://www.smart.lsw.de)).

## 3. ÄNDERUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN STROMLIEFERBEDINGUNGEN

Die Regelungen zu Messung und Abrechnung werden durch die folgenden Regelungen ergänzt bzw. ersetzt:

Mit Installation des SmartMeters wird die LSW Messstellenbetreiber und Messdienstleister.

Die Stromabrechnung erfolgt monatlich in elektronischer Form. Die jeweils letzten drei Rechnungen werden dem Kunden auf seiner Portalseite im PDF-Format zur Ansicht und zum Download angeboten. Hierzu benötigt der Kunde ein entsprechendes Programm (z. B. den Adobe Reader). Hierfür entfallen eine jährliche Papierrechnung sowie die Berechnung monatlicher Abschlagsbeträge. Die Ablesung der Messeinrichtung erfolgt automatisiert durch die LSW mittels Zählerfernauslesung. Die Übertragung der Daten erfolgt per Mobilfunk. Die viertelstündlichen Lastgangdaten werden in das Internetportal und die monatlichen Zählerstände an das Abrechnungssystem der LSW übertragen. Zwischen den dargestellten Lastgangdaten im Internetportal und den für die Stromabrechnung relevanten Zählerständen kann es aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden bei der Darstellung der Kosten zu leichten Abweichungen kommen. Maßgeblich für die monatliche Abrechnung des Stromverbrauchs sind die vom Zähler gespeicherten Zählerstände (Registerwerte). Die jährliche Ablesung des Stromzählers vor Ort entfällt.

## 4. PREIS

Der Preis für die Option EnergieManager beträgt brutto **9,50 Euro pro Kalendermonat** inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (zzt. 19 %).